

An Herrn Mag. Johannes Gungl
Rundfunk & Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien

BRIEF DER ISPA ZUM BREITBANDBAUSCHLEUNIGUNGSPAKET DER RTR-GMBH

Wien, am 17. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Mag. Gungl,

die ISPA möchte sich bei der RTR-GmbH für die Möglichkeit, im Rahmen dieses Briefes eine Reihe von Überlegungen zum Thema Breitbandausbaubeschleunigungspaket darzulegen, bedanken und freut sich dadurch einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung der diesbezüglichen Herausforderungen zu leisten.

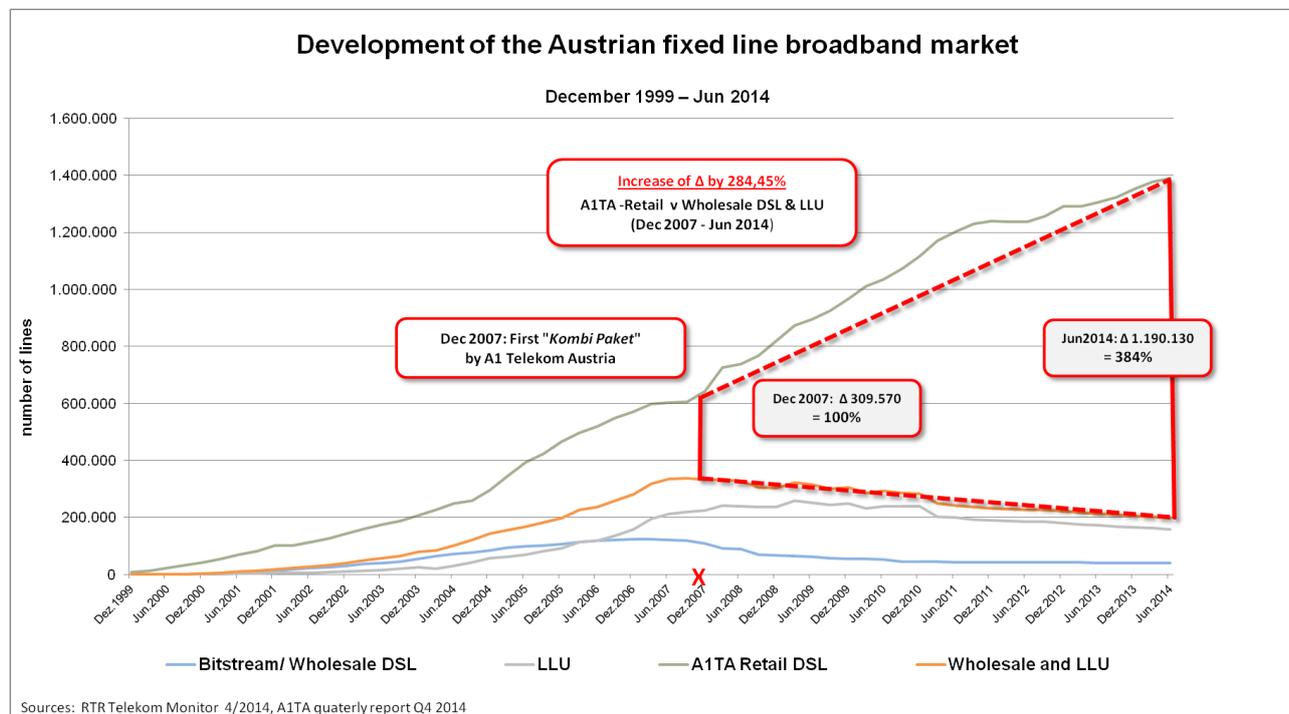
Die ISPA ist zusammenfassend der Ansicht, dass die Rahmenbedingungen der Breitbandförderungen dem Trend des rückläufigen Wettbewerbs entgegenwirken müssen und einer entsprechenden Gestaltung bedürfen, dass eine Zentralisierung der Förderungsvergabe sowie gesteigerte Transparenz den Wettbewerb unterstützen, dass anlassbezogene und regional wirksame Projektförderungen gegenüber Förderungen nach dem Gießkannenprinzip zu bevorzugen sind, dass Doppelförderungen differenziert zu betrachten sowie dass Förderungen technologieneutral auszuschreiben sind.

1. Die Rahmenbedingungen der Breitbandförderungen müssen derart gestaltet werden, dass sie den Trend des rückläufigen Wettbewerbs am heimischen Festnetz-Breitbandmarkt umkehren.

Ein stetiger Zuwachs der Anschlusszahlen des Incumbents sowie ein Rückgang der Anschlusszahlen der Mitbewerber führen mittel- und langfristig zu einer Remonopolisierung sowie dadurch zu einem höheren Preisniveau und einem Rückgang der Dienstvielfalt sowie der Servicequalität, speziell in jenen Regionen, in denen kleine und mittlere ISPs nicht mehr vertreten sind. Diese Entwicklung läuft den Bestrebungen der Bundesregierung, die Entstehung von **Start-Ups** zu fördern, diametral entgegen, da ein Mangel an Wettbewerb höhere Kosten für Jungunternehmen bedeutet und somit den **Gründer- und Wirtschaftsstandort** Österreich gefährdet. Darüber hinaus ist die ISPA der Ansicht, dass ein hohes Maß an Wettbewerb, den Breitbandausbau nicht behindern, sondern im Gegenteil, beschleunigen würde.

Die ISPA verweist vor diesem Hintergrund darauf, dass seit dem Rückgang des Wettbewerbs am **Breitband-Festnetzmarkt** auch eine **Remonopolisierung** zu beobachten ist. Wir verweisen

diesbezüglich auf die unten dargestellte Graphik, welche die Entwicklung der Anschlusszahlen im Bereich Festnetz-Breitband deutlich illustriert.



Ogleich der Incumbent und die alternativen Anbieter die gleiche Anschlusstechnologie anwenden, wuchs das Delta zwischen den Anschlusszahlen von ca. 300.000 im Jahre 2007 um beinahe 300 % auf 1.200.000 Leitungen im Jahre 2014.

Die ISPA ist der Ansicht, dass diese Zahlen für sich selbst sprechen und die Regulierungsbehörde daher angehalten ist, ihre bisherigen Maßnahmen kritisch zu evaluieren.

Mit „**virtueller Entbündelung**“ (VULL) und **Voice-over-Broadband** (VOB) stehen zwar alternativen ISPs Vorleistungsprodukte zur Verfügung, diese sind aber hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Schaffung chancengleichen Wettbewerbs zu überprüfen.

Die ISPA verweist in diesem Zusammenhang daher auf die möglichen positiven Effekte der Förderung des Breitbandausbaus und regt an diese zu nützen um somit dem Rückgang des Wettbewerb gegenzusteuern.

Österreich ist im Bereich der „*New entrant's share in fixed broadband subscriptions*“ in den letzten zehn Jahren von einem mit 18 % deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegenden Wert von rund 64 % auf nunmehr 42 % gefallen und liegt hiermit nun 16% unter dem europäischen Durchschnitt. Österreich hat sich somit im europäischen Vergleich um ein Drittel(!) verschlechtert. Die ISPA anerkennt die Bemühungen der Regulierungsbehörde, diesen für den Standort Österreich bedrohlichen Trend umzukehren. Die ISPA sieht neben der Adaptierung der Regulierungsmaßnahmen auch in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Förderung des

Breitbandausbaus eine Möglichkeit, die genutzt werden kann. Die ISPA als Stimme der Internetwirtschaft in Österreich verweist abschließend auch vor dem Hintergrund des **globalen Standortwettbewerbs** (Stichwort: **Start-Ups**) darauf, dass eine Umkehr des derzeitigen Trends, nicht nur den Breitbandausbau an sich beschleunigen, sondern auch **langfristige positive Folgen für den Wirtschaftsstandort Österreich** mit sich bringen würde.

2. Eine Zentralisierung der Förderungsvergabe sowie gesteigerte Transparenz unterstützen den Wettbewerb.

In Bezug auf die Förderung des Ausbaus von breitbandigen Internetanbindungen muss angemerkt werden, dass in der Vergangenheit auf Ebene der Bundesländer stark divergierende Vergabepraktiken zu beobachten waren und es letztlich zu einem Zuschlag von beinahe drei Vierteln **aller Lose an den ehemaligen Monopolisten A1 Telekom Austria** gekommen ist. Zudem befanden sich die für die Förderung relevanten Informationen auf zahlreichen Webseiten der jeweiligen Förderstellen der Bundesländer verstreut.

Die ISPA ist der Ansicht, dass dieses Ergebnis der Entwicklung des Wettbewerbs auf dem Breitbandmarkt nicht zuträglich ist und setzt sich daher für eine faire Vergabepaxis ein, von der alle am Markt tätigen Anbieter profitieren können. Die ISPA ist der Ansicht dass die Förderungen dazu beitragen können, das Vertrauen der Marktteilnehmer in den Wettbewerb zu stärken, Planungssicherheit zu schaffen und somit die Anbieter zu ermutigen Investitionen in den Ausbau ihrer Infrastruktur zu tätigen.

Die ISPA spricht sich vor dem Hintergrund der bisherigen Vergabeverfahren dafür aus die Lehren hieraus zu ziehen (sog. „*Lessons Learnt*“) und regt daher nachdrücklich eine Vereinheitlichung und **stärkere Zentralisierung der Förderungsvergabe** sowie eine Zurverfügungstellung aller relevanten Informationen, dies umfasst neben den Ausschreibungsunterlagen auch Informationen über den erfolgten Zuschlag der einzelnen Lose, auf einer **einzigen, zentralen Webseite** an.

Die ISPA steht einer Zersplitterung der Förderungen auf Ebene der einzelnen Bundesländer durch **Landesbreitbandförderungsgesellschaften** ebenso wie bundeslandspezifischen Ausschreibungs- und Bewertungskriterien aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen der Anbieter im Rahmen bisheriger Verfahren sehr kritisch gegenüber. Eine derartige Zersplitterung könnte nicht nur ein potenzielles Einfallstor für **Intransparenz und Ineffizienz** bieten, sondern zudem, beispielsweise durch divergierende (landes)baugesetzliche Regelungen, dem Gedanken des „*Digital Single Market*“ der Europäischen Union geradezu entgegen laufen. Gleichzeitig spricht sich die ISPA dafür aus, bestehende Breitbandförderungsmodelle der Bundesländer intensiv zu analysieren, um allfällige bereits vorhandene „*best practice*“-Ansätze bei der Erstellung der bundesweiten Förderbedingungen zu berücksichtigen. Hierbei soll spezielles Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Förderbedingungen derart gestaltet werden, dass Anbieter aller Größen diese abwickeln können. Darüber hinaus ist eine konkrete Strategie für eine wesentliche und vor allem auch flächendeckende Preissenkung für breitbandige Backhaulverbindungen in Österreich zu erreichen.

Die ISPA begrüßt vor dem Hintergrund der einheitlichen Gestaltung von Rahmenbedingungen die Tätigkeit des Breitbandbüros sowie im Speziellen die Veröffentlichung des „Planungsleitfadens Breitband“.

Die ISPA weist zudem auf die Notwendigkeit der Vorschreibung des **zeitlich unbegrenzten offenen Netzzugangs** zur geförderten Infrastruktur hin.

3. Anlassbezogene und regional wirksame Projektförderungen sind gegenüber Förderungen nach dem Gießkannenprinzip zu bevorzugen.

Aus Sicht der ISPA sind **anlassbezogene, bedarfsorientierte Förderungen** gegenüber Förderungen nach dem Gießkannenprinzip zu bevorzugen. Um vor allem kleinere Anbieter in ländlichen Regionen, die in diesen strukturschwachen Gegenden auch für Arbeitsplätze sorgen, optimal von der Unterstützung profitieren zu lassen, schlagen wir die Einrichtung eines eigenen Fördertopfes für projektbezogene Förderungen vor.

Die ISPA ersucht Sie, sich für eine **konkrete Evaluierung des Bedarfs** vor Vergabe von Förderungen einzusetzen und hierzu die Erstellung des **Infrastrukturverzeichnisses** voranzutreiben. Die ISPA regt in diesem Kontext an, Maßnahmen vorzusehen, die ein **vollautomatisiertes Auslesen** („crawlen“) des gesamten Infrastrukturverzeichnisses verhindern und die Abfragemöglichkeit auf Inhaber einer RTR Allgemeingenehmigung (also „Anbieter“) sowie auf konkrete Anfragen beschränken. Die ISPA weist zudem darauf hin, dass jene Verzeichnisse, die zur Beurteilung der Förderwürdigkeit herangezogen werden, den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen haben.

4. Doppelförderungen sind differenziert zu betrachten

Ein wirtschaftlicher Umgang mit den verfügbaren Fördermitteln ist eine essenzielle Voraussetzung für das Erzielen des bestmöglichen Nutzens für die auf dem Markt tätigen Anbieter. Eine effiziente Verwendung der Fördermittel setzt unserer Ansicht nach voraus, dass eine **Doppelförderung** von ein und demselben Projekt oder Gebiet aus verschiedenen (Bundes-)Fördertöpfen (z.B. Kombination einer Backhaul- mit einer Flächenförderung für die gleiche Infrastruktur) hinterfragt wird. Das Modell der Kofinanzierung soll jedoch nicht verunmöglicht werden, da dieses einer transparenten und fairen Verteilung der verfügbaren Fördermittel keineswegs entgegensteht, sondern es ermöglicht, dringend notwendige, regionale Projekte rasch umzusetzen.

Die ISPA anerkennt, dass im Zusammenhang mit der Thematik von Doppelförderungen Herausforderungen bestehen. Diese sind nach Ansicht der ISPA optimalerweise bereits bei Erstellung der Förderrahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die ISPA regt zudem an, allfällige Doppelförderungen zentral zu erfassen und deren Auswirkungen in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, um Förderrahmenbedingungen gegebenenfalls anpassen zu können.

Die ISPA verweist in diesem Kontext darauf, dass dem Argument, es komme durch die Kombination von Projektfinanzierung auf Bundesebene und **Wirtschaftsförderungen der Länder** zu einer Doppelfinanzierung, nicht gefolgt werden kann. Bei einer intensive Recherche der ISPA im Dezember 2014¹ konnten, entgegen Pressemeldungen, die suggerieren es gäbe eine Vielzahl derartiger Wirtschaftsförderungen durch die Länder, lediglich in zwei(!) Bundesländern (Tirol, Vorarlberg) derartige Wirtschaftsförderungen ausgemacht werden.

5. Förderungen sind technologie-neutral auszuschreiben.

Abschließend möchten wir die Bedeutung sowie das Potenzial von drahtungebundenen Wireless-Technologien (LTE, WiMax und WLAN) unterstreichen, die bisher von Breitbandförderungen de facto ausgeschlossen waren. **Wireless-Technologien** bergen ein enormes technisches Potenzial (moderne Richtfunktechnologien ermöglichen bereits Bandbreiten von bis zu 450 Mbit/s), nicht nur für die Versorgung in topographisch anspruchsvollen Regionen (Hügelland, Bergregionen), sondern auch als Garant für maximale Flexibilität der Nutzerinnen und Nutzer und eine relativ kurze Implementierungszeit (Stichwort: „**Time to Market**“). Aus diesem Grund betont die ISPA, dass die Fördermittelvergabe **technologie-neutral** erfolgen sollte, um das Potenzial einer breiten Palette an verfügbaren Technologien ausschöpfen zu können. Zudem ist drauf hinzuwirken, dass die geförderte Technologie ein gewisses Maß an Nachhaltigkeit aufweist.

Neben der Forderung der ISPA, das **5,8-GHz-Band** für die Nutzung im Wireless-Bereich freizugeben, weist die ISPA in diesem Kontext auch darauf hin, dass Bund und Länder den erfolgreichen Breitbandausbau auch dadurch unterstützen können, dass sie durch moderate **Standortmieten** die Errichtung von Sendemasten erleichtern und sie nicht durch übertriebene Forderungen erschweren.

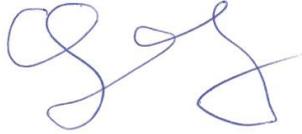
Die ISPA regt zudem an, die in § 5 Abs. 1 Z. 1 TKG enthaltene Ausnahme von Antennentragemasten von der Regelung des **Leitungsrechts** zu streichen, um allen Betreibern von Kommunikationsnetzen im Falle des Nichtzustandekommens einer Vereinbarung über ein Leitungsrecht die Möglichkeit der Anrufung der Regulierungsbehörde einzuräumen. Die ISPA regt zudem eine bundesweit einheitliche Regelung für ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren bei NGA-Infrastrukturbauprojekten mit einer Entscheidungsfrist von sechs Wochen an.

Im Rahmen der Breitbandförderung soll keine der möglichen Technologien oder Netzplattformen bevorzugt oder ausgeschlossen werden. FTTx-Netze sollen ebenso wie Wireless-Zugangsnetze und Kabelnetze auf Docsis 3.0. als förderungswürdige NGA-Netzwerke angesehen werden.

¹ Es war im Dezember 2014 geplant, dass mit Beginn 2015 in zwei weiteren Bundesländern (Steiermark, Oberösterreich) Landesförderungen ausgeschrieben werden. Gerne übermitteln wir auf Anfrage das Ergebnis unserer Recherche.

Mit besten Grüßen,

ISPA – Internet Service Providers Austria



Georg Chytil

Vizepräsident



Dr. Maximilian Schubert

Generalsekretär